

In Gegenwart vorstehender Personen wurde heute Nachmittag um 6 Uhr in dem Conferenzzimmer des Börsengebäudes die Eröffnung der seit Freitag Morgen in dem Börsensaale ausgestellten versiegelten Büchsen vorgenommen, in welchen sich die Wahlzettel für

einen Börsen-Vorsteher

befanden. Die Herren Helm aus Halberstadt, Köhler aus Leipzig und Riegel aus Potsdam führten die Stimmlisten, und nachdem Herr Löflund sämtliche Zettel eröffnet und alle Anwesenden sich von deren Legalität überzeugt hatten, wurde die Zählung derselben vorgenommen, und es fand sich, daß deren 154 mit dem Stempel des Börsen-Vorstandes bezeichnete vorhanden waren. Aus diesen ergab sich nach den dreifach geführten und übereinstimmend gefundenen Listen, daß

der bisherige Börsen-Vorsteher Herr Enslin aufs neue durch die Mehrzahl der Stimmen, nämlich mit 115, erwählt wurde, die 116. Stimme für eben denselben, von Herrn Franzen aus Riga unterzeichnet, konnte nicht berücksichtigt werden, indem der Stimmzettel nicht gestempelt war. Außer Herrn Enslin hatten noch folgende Herren Stimmen:

Herr	Reimer	aus	Berlin	15
=	Fr. Perthes	aus	Gotha	6
=	Wilh. Perthes	aus	Gotha	5
=	Mittler	aus	Berlin	4
=	Friedr. Brockhaus	aus	Leipzig	2
=	Otto Wigand	aus	Leipzig	2
=	Dunker Vater	aus	Berlin	1
=	Friedr. Campe	aus	Nürnberg	1
=	Gerold	aus	Wien	1
=	Bädeker	aus	Essen	1
=	Heinr. Brockhaus	aus	Leipzig	1.

Unter den 154 Stimmzetteln befanden sich 4, welche jeder 3 Namen enthielten, und es wurde von den Anwesenden beschlossen, von diesen den zuerst aufgeführten Namen als Stimme anzunehmen.

Vorgelesen und von sämtlichen Anwesenden unterschrieben."

Nach Mittheilung dieses Protokolls nahm der Vorsitzende wieder das Wort, indem er zunächst seinen lebhaften Dank für das Vertrauen ausdrückte, das ihm eine so große Anzahl seiner Herren Collegen durch die Neuwahl seiner Person bewiesen hatte, und erklärte sich, trotz der großen und vielfachen Arbeiten und Anstrengungen, die besonders in den letzten 3 Jahren sich in diesem Amte in einem Grade angehäuft haben, daß sie dem Vorsteher die Selbstbesorgung seiner eigenen Meßgeschäfte ganz unmöglich machen, und auch zu Hause ihn bedeutend in Anspruch nehmen, doch, um nicht undankbar zu erscheinen und weil so viele noch im Gange befindliche Angelegenheiten des Börsenvereins einem Neutretenden noch weit mehr Schwierigkeiten und Lasten verarsachen würden, als ihm selbst, gern bereit, die Wahl anzunehmen, mit dem Vorbehalt jedoch, sein Amt auch vor Ablauf der gesetzlichen Dauer von 3 Jahren niederlegen zu dürfen, wenn seine Gesundheit oder andere Umstände dies erforderlich machen sollten, was die Versammlung ihm gern bewilligte.

Demnächst berichtete der Cassirer Herr Helm über die Cassenverhältnisse und die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres, wie solches aus der am Ende dieses Protokolls angefügten Uebersicht erhellt. Das am Schluß der Messe vorräthige und zu den laufenden Ausgaben des Jahres nicht erforderliche baare Geld wurde der Vorstand von der Versammlung beauftragt, in Preussischen Staatspapieren zinsbar anzulegen; außerdem aber ermächtigt, ein Conferenzzimmer für den Vorstand im Börsengebäude mit Mobiliten zu versehen und einzurichten, auch 150  $\text{fl}$ . nach eigenem Ermessen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

Die Protestation des Herrn G. Reimer aus Berlin im Börsenblatt Nr. 29 von 1837 gegen einen in der Generalversammlung des vorigen Jahres gefaßten Beschluß derselben in Betreff einer Erhöhung des Eintrittsgeldes neuer Mitglieder und des jährlichen Beitrages, der als statutenwidrig dargestellt worden war, gab dem Vorsitzenden Veranlassung, die Versammlung, nachdem er derselben nochmals das Sachverhältniß aus den Acten mitgetheilt hatte, zu befragen, ob sie jenen Beschluß für einen legalen erkenne, was bejaht wurde; Weiteres über die Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Erhebung gedachter Abgaben wurde für die allgemeine Discussion über das neu bearbeitete Börsenstatut vorbehalten.

Der Vorsitzende berichtete nun über das neue in Württemberg erschienene Gesetz, das literarisches Eigenthum betreffend, welches jedoch demselben so geringen Schutz gewährt, daß der Börsenverein sich wohl dazu veranlaßt finden dürfe, den Vorstand zu beauftragen, an S. M. den König von Württemberg eine ehrfurchtsvolle und dringliche Eingabe zu richten, womit die Versammlung sich sogleich einverstanden erklärte.

Gleichermaßen sollten ehrfurchtsvolle Vorstellungen an die bairische Regierung gerichtet werden, um die in Beziehung auf denselben Gegenstand in der dortigen Gesetzgebung herrschenden Mängel zu beseitigen.

Dagegen theilte der Vorsitzende auch ein neues Rescript des königl. preuss. Ministeriums des Innern und der Polizei mit, durch welches einem bisher sehr lebhaft gefühlten Mangel an wirksamen Bestimmungen zur Verfolgung des Nachdrucks und Nachdruck-Verkaufes höchst zweckmäßig abgeholfen wird, und erregte dadurch die lebendige Dankbarkeit für die gedachte hohe Behörde.